



A M T S B O T E *der Stadt Bergen auf Rügen*

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 04 - 21. Jahrgang – 05. März 2015*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- ⇒ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2015 S. 2
- ⇒ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ der Stadt Bergen auf Rügen S. 4

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 03. Dezember 2014 die Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl.Nr.038-03/14).

Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

Haushaltssatzung
der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|--------------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 21.889.100,00 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 23.306.900,00 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 1.417.800,00 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | - 1.417.800,00 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 1.417.800,00 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|--|--------------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 20.757.400,00 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 21.820.400,00 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 1.063.000,00 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.978.200,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.406.700,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 428.500,00 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.491.500,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 1.491.500,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i.H.v. 1.500.000,00 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 154,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|--------------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 43.828.309,71 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 43.011.581,00 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 41.155.000,00 EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. Januar 2015 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Gemäß § 55 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der Stellenplan mit folgenden Auflagen genehmigt:

a) Die Nachbesetzung frei werdender Stellen - einschließlich der mit ATZ-Beschäftigten besetzten Stellen - erfolgt vornehmlich aus dem vorhandenen Personalbestand. Ist hier kein geeigneter Bewerber zu ermitteln, ist das Erfordernis der Nachbesetzung der Unteren Rechtsaufsicht im Einzelfall zu begründen. Eine Nachbesetzung durch öffentliche Ausschreibung erfolgt erst nach jeweiliger Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsicht.

b) Es ist darauf hinzuwirken, dass zugewiesene oder wahrgenommene Tätigkeiten nicht zu Höhergruppierungen führen. Sollte dies unabdingbar sein, ist unter Begründung das Einvernehmen der Unteren Rechtsaufsicht einzuholen.

2. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der unter § 2 der Haushaltssatzung 2015 für die Stadt Bergen auf Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

684.590 € (in Worten: sechshundertvierundachtzigtausendfünfhundertneunzig Euro) genehmigt. Der festgesetzte Restbetrag wird versagt.

Bergen auf Rügen, den 02.03.2015

Andrea Köster
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ der Stadt Bergen auf Rügen

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 03. Dezember 2014 die Haushaltssatzung 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl.Nr.038-03/14).

Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|------------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 4.192.000,00 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 4.192.000,00 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|--|------------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 7.913.300,00 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 4.192.000,00 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 3.721.300,00 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 EUR |

| | | |
|----|--|--------------------|
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 20.000,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.473.000,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 3.453.000,00 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 268.300,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 268.300,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

| | |
|---|--------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 440.695 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 440.695 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 440.695 EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Bergen auf Rügen, den 02.03.2015

Andrea Köster
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung